

Fahrerbescheinigung für grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr beantragen



Wenn Sie Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten beschäftigen, müssen Sie für diese eine Fahrerbescheinigung beantragen.

Basisinformationen

Wer als Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenzen Fahrpersonal einsetzt, das nicht einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz angehört, benötigt jeweils eine Fahrerbescheinigung für die betroffenen Personen. Diese wird durch das Unternehmen für das Fahrpersonal beantragt.

Die Regelung dient als Nachweis, dass keine illegale oder missbräuchliche Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten erfolgt.

Die Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen. Sie wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erteilt. Sie kann aber auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn der Aufenthaltstitel oder der Reisepass früher ablaufen. Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, muss die Fahrerbescheinigung an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben werden.

Das Fahrpersonal muss die Original-Fahrerbescheinigung bei jeder Fahrt mit sich führen. Eine beglaubigte Abschrift der Fahrerbescheinigung ist in den Geschäftsräumen des Unternehmens aufzubewahren.

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine EU-Gemeinschaftslizenz.
- Sie beschäftigen Fahrpersonal aus Drittstaaten.

Ablauf

- Sie können den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen persönlich, schriftlich per Post oder per E-Mail einreichen.
 - Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
- Nach Abschluss der Bearbeitung erhalten Sie die Fahrerbescheinigung, eine beglaubigte Abschrift sowie den Gebührenbescheid.

Benötigte Unterlagen

- Gemeinschaftslizenz des antragstellenden Unternehmens
- folgende Unterlagen des Fahrpersonals als Kopie:
 - Führerschein
 - Reisepass
 - Aufenthaltsgenehmigung
 - Arbeitserlaubnis
 - Sozialversicherungsausweis

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Referat 43 Verkehrs- und Straßenrecht](#)
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de

Formulare

- [Antragsformulare](#)

Gebühren / Kosten

90,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 3 Monate

Rechtsgrundlagen

- [§ 20 Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr \(GüKGrKabotageV\)](#)
- [Artikel 5, Absatz 1 der EU-Verordnung 1072/2009](#)
- [Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr](#)

Weitere Informationen

- [Gewerblicher Güterkraftverkehr](#)

Aktualisiert am 26.03.2026